



99036012036000, 99036012036000

Ersatz für eine verlorene Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/121337056/L100002

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99036012036000, 99036012036000 |
| Leistungsbezeichnung I | Ersatz für eine verlorene Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) beantragen |
| Leistungsbezeichnung II | Ersatz für eine verlorene Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) beantragen |
| Typisierung | 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung |
| Quellredaktion | Nordrhein-Westfalen |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (gold) |
| Begriffe im Kontext | Zulassungsbescheinigung nicht lesbar, Zulassungsbescheinigung verloren, Verlust Zulassungsbescheinigung Teil II, Fahrzeugbrief, Verlust ZB II, Beantragung Zulassungsbescheinigung, Zulassungsbescheinigung Teil 2, Ersatzdokument Zulassungsbescheinigung, Diebstahl Zulassungsbescheinigung, Bescheinigung Fahrzeugzulassung, Kfz-Zulassung Bescheinigung, |





| Modul | Sachverhalt |
|----------------------------------|---|
| | Fahrzeugbrief verloren, Unleserlichkeit Zulassungsbescheinigung |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Fahrzeugzulassung (036) |
| Verrichtungskennung | Ersatz (036) |
| SDG-Informationsbereich | Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat |
| Lagen Portalverbund | Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 27.08.2024 |
| Fachlich freigegen durch | Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/14.html |
| Teaser | Wenn Sie Ihre Zulassungsbescheinigung Teil II nicht mehr haben oder diese nicht mehr lesbar ist, müssen Sie ein Ersatzdokument beantragen. |
| Volltext | Sie dürfen ein zulassungspflichtiges Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur benutzen, wenn es von der zuständigen Zulassungsbehörde dafür zugelassen wurde. |
| | Die Zulassungsbescheinigung Teil II gilt als Nachweis, dass Sie über das Fahrzeug verfügen können und ist wichtig zum Beispiel: |
| | beim Verkaufbeim Ummeldenbei der Finanzierung |
| | Sie müssen ein Ersatzdokument für die Zulassungsbescheinigung Teil II beantragen bei |

Verlust





Modul Sachverhalt

- Diebstahl
- Unleserlichkeit

Wenn die Zulassungsbescheinigung Teil II gestohlen wurde, müssen Sie dies bei der Polizei anzeigen. Wenn Sie die Zulassungsbescheinigung Teil II verlieren oder sie zerstört wurde, geben Sie eine Versicherung an Eides statt ab, dass Ihre Aussagen zutreffend sind.

Eine Online-Beantragung eines Ersatzdokuments ist nicht möglich. Sie müssen persönlich zu Ihrer zuständigen Zulassungsstelle gehen. Die neue Zulassungsbescheinigung Teil II erhalten Sie nach Ablauf einer Frist, die Ihnen mitgeteilt wird.

Trotz Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil II dürfen Sie weiterhin Ihr Fahrzeug fahren.

Erforderliche Unterlagen

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- bei gewerblich genutzten Fahrzeugen: entsprechende Nachweise
- bei Verlust: Verlusterklärung mit Versicherung an Eides statt
- bei Diebstahl: Bestätigung der Polizei über die Diebstahlanzeige
- vorhandene Zulassungsbescheinigung Teil I (ehemals: Fahrzeugschein)

gegebenenfalls:

- bei Vertretung durch eine andere Person: schriftliche Vollmacht und gültiger Personalausweis oder Reisepass der bevollmächtigten Person
- bei Minderjährigen: Einverständniserklärung und Ausweisdokumente der Sorgeberechtigten

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Sie beantragen ein Ersatzdokument der Zulassungsbescheinigung Teil II bei Ihrer





| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------------|--|
| | Zulassungsbehörde. |
| | Die Zulassungsbehörde meldet den Verlust oder den Diebstahl der Zulassungsbescheinigung Teil II dem Kraftfahrt-Bundesamt (KBA). Das KBA veröffentlicht auf Antrag die verlorene Zulassungsbescheinigung Teil II im Verkehrsblatt mit einer Frist zur Vorlage bei der zuständigen Zulassungsbehörde. Erst nach Ablauf der Frist darf die Zulassungsbehörde ein Ersatzdokument ausstellen. Im Anschluss können Sie die neuen Zulassungsdokumente abholen. |
| | Finden Sie eine verlorene Zulassungsbescheinigung Teil II wieder, müssen Sie dies unverzüglich bei der zuständigen Zulassungsbehörde melden. |
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten. |
| Rechtsbehelf | Widerspruch |
| Kurztext | Zulassungsbescheinigung Teil II Ersatz ein Ersatzdokument der Zulassungsbescheinigung Teil II ist zu beantragen bei Verlust Diebstahl Unleserlichkeit bei Diebstahl muss zusätzlich Anzeige bei Polizei erfolgen das Auto kann weiter genutzt werden Ersatz muss persönlich beantragt werden und ist mit Gebühren verbunden zuständig: örtlich zuständige Kfz-Zulassungsbehörde |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | Ersatz für eine verlorene Zulassungsbescheinigung Teil |





| Modul | Sachverhalt |
|-------|---|
| | II (Fahrzeugbrief) beantragen, Applying for a replacement for a lost registration certificate part II (vehicle registration document) |